



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0010/2020		Datum: 02.01.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit für die Legislaturperiode 2019-2024			
Gremienweg:			
12.02.2020	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlusstwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach § 11 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit nach § 78 SGB VIII für die Dauer der Legislaturperiode 2019 – 2024.

Die Arbeitsgemeinschaft kann zu bestimmten Themenbereichen Unterarbeitsgruppen bilden und sachverständige Personen hinzuziehen.

Begründung:

Nach § 78 SGB VIII i.V.m. § 11 der Satzung des Jugendamtes sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben Ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Sie dienen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Arbeitsgemeinschaften werden durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses gebildet. Der Beschluss hat das Thema oder den Gegenstandsbereich zu enthalten und trifft Aussagen zur Zusammensetzung und zum zeitlichen Rahmen.

Arbeitsgemeinschaften haben kein Beschlussrecht. Ihre Aufgabe ist es, durch einen fachlichen Austausch Stellungnahmen zu Aufgabengebieten der Jugendhilfe abzugeben, die in einem angemessenem Zeitraum im Jugendhilfeausschuss zu erörtern sind und Eingang in die Jugendhilfeplanung finden sollen.

Die Verwaltung des Jugendamtes legt nach wie vor großen Wert auf Kommunikation, Kooperation und Abstimmung mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Durch die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind geeignete Foren hierfür geschaffen.

Anlage/n:

Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nicht zu erwarten

